

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **15 (1921)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

daß die Pastoration der Taubstummen für diese selbst von großem Werte ist. Sie bringt ihnen geistige und geistliche Anregung und rückt da und dort zurecht, was etwa im Lebenskampf schief geworden ist.

Die Rechnung über die Taubstummen-Pastoration im Jahr 1920 zeigt ein Einnehmen von Fr. 13,203.74, worin die Kapitalrückzüge = Fr. 7780. — inbegriffen sind, und ein Ausgeben mit den Kapitaleinlagen = Fr. 8172.50 von Fr. 13,185.56, woraus sich ein Aktivsaldo auf 1. Januar 1921 von Fr. 18.18 ergibt. Auf dieses Datum weist die Kasse einen Vermögensbestand von Fr. 7355.68 und eine Vermögenvermehrung von Fr. 394.49 auf.

Unter den Einnahmen figurieren die Beiträge von Staat und Synodalrat von je Fr. 2000. —, der Beitrag des Ausschusses für kirchliche Liebestätigkeit von Fr. 250. —, die Beiträge der Kirchgemeinden von Fr. 861. —, die vollzählig eingingen, die Kapitalzinse = Fr. 256.55 und ein Geschenk des Pfarramtes Reichenbach bei Frutigen von Fr. 40. —.

Das Pastorationskomitee erledigte seine Geschäfte in zwei Sitzungen. Neben den regelmäßig wiederkehrenden, der Vorlage des Jahresberichtes und der Passation der Jahresrechnung, wurde eine größere Zahl von Traktanden behandelt, unter denen hervorzuheben ist: Ein Schreiben an die Armen- und Krankenanstalten mit dem Gesuch, die betreffenden Vorsteher möchten Herrn Sutermeister jeweilen befördern in Kenntnis setzen, wenn Krankheits- oder Todesfälle von Taubstummen, oder auch Mißhelligkeiten mit solchen in ihren Anstalten vorkommen, damit den Kranken Trost, den Verstorbenen ein Nachruf von Seiten ihres Seelsorgers gesendet werden kann und Mißhelligkeiten, die meist auf Mißverständnissen beruhen, durch Aufklärung der Parteien beigelegt werden können.

Wir schließen mit dem Wunsche, die Taubstummen-Pastoration und Fürsorge möge im kommenden Berichtsjahr einer ruhigen und ungestörten Entwicklung entgegengehen, und danken allen, welche unserer Sache ihre Sympathie und besonders dem Taubstummen-Prediger und seiner Gattin ihre Unterstützung in ihrem schweren, ja oft aufreibenden Berufe zuteil werden ließen. Wir empfehlen unser Werk dem Schutz und Beistand des Höchsten.

Bern, Mitte Oktober 1921.

Der Präsident: Prof. Dr. M. Lauterburg.

Der Sekretär: Jb. Räch.

Aus Taubstummenanstalten

Triehen. Als Nachfolger Herrn Heußers kommt Herr Walter Bär in diese Taubstummenanstalt; er war schon früher einige Zeit Lehrer derselben und zuletzt in der Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich. Wir gratulieren!

Italien. Der Papst empfing am 7. August die Taubstummen des Instituts Guglandi. Der Audienztag war mit Absicht auf diesen Sonntag verlegt, weil das Evangelium vom Taubstummen gelesen wurde. Der Papst las die Messe und teilte an die Taubstummen die hl. Kommunion aus. In der Audienz zeigte der Papst lebhaftes Interesse für die Taubstummenanstalt. Ein Kind trat dann aus der Reihe hervor und trug ein Huldigungsgebet dem Papste vor, so daß der Papst davon tief ergriffen war. Er lobte zum Schlusse die Erziehungsmethode und den Eifer der Taubstummenerzieher und -erzieherinnen.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Wegen Dringlichkeit zweier Geschäfte wurde auf 10. Oktober eine außerordentliche Delegiertenversammlung nach Olten einberufen. Vor allem wurde ein Subventionsgesuch des Zentralsekretärs beraten, das ihm die Möglichkeit geben sollte, die bernische Taubstummen-Pastoration und -Fürsorge für ein Jahr abzugeben, um die Reinschrift seines Geschichtswerkes über das schweizerische Taubstummenwesen zu beginnen und zu vollenden. Nach gründlicher Diskussion kam man zur Erkenntnis, daß diese Arbeit auch zu den statutarischen Aufgaben des Vereins gehört, was besonders im Art. 3, D, a) ausgesprochen ist in den Worten, „das Publikum im allgemeinen über das Taubstummenwesen aufzuklären“ usw. Daher wurde das Gesuch einstimmig bewilligt. Es wurde auch betont, daß jeder Kanton die praktische Fürsorge für sein eigenes Gebiet übernommen hat, so daß dem Gesamtverein und Zentralsekretariat nur mehr Aufgaben allgemein schweizerischer Natur übrigbleiben, und zwar auf jedem Fürsorgegebiet.

Sodann wurde an Stelle des leider erkrankten Herrn Kull als Mitglied der Redaktions-

Kommission für die "Schweizer. Taubstummen Zeitung" gewählt: Herr Benteli-Hänni in Bern, vom 1. Januar 1922 an Zentralkassier unseres Vereins. Als praktischer Geschäftsmann wird er unserer Zeitung gewiß gute Dienste leisten.

Zu der vorletzten Delegiertenversammlung (9. Juni d. J.) ist nachzutragen, daß Herr Dr. A. Ffenschmid, Rechtsanwalt in Zürich, für das Jahr 1922 leider seinen Rücktritt als Zentralkassier angezeigt hat wegen Ueberhäufung mit Berufsgeschäften. Mit großem Bedauern nahmen Zentralvorstand und Delegierte Kenntnis davon. Bald sieben Jahre lang hat Herr Dr. Ffenschmid unserm Verein seine Dienste in uneigennützig und aufopferungsvoller Weise zur Verfügung gestellt und auch sonst die Sache unseres Gesamtvereins auf alle Weise zu fördern gesucht. Das danken wir ihm und es wird unvergessen bleiben.

Der Zürcher Fürsorgeverein für Taubstumme hat von den letztjährigen Einnahmen Einnahmen Fr. 1000 bestimmt für den Fonds zur Erweiterung des Taubstummenheims in Turbenthal, Fr. 500 spendete er dem Heim für taubstumme Mädchen in Regensberg. Weitere Fr. 430 wurden direkt für verschiedene Nöte einer Anzahl Taubstummer verwendet. Zu bedauern ist, daß eine Menge früher dem Verein hilfreich Beistehender sich zurückgezogen hat. Möchte mancher freundliche Leser, der es kann, sich entschließen, der Fürsorge für diese, verglichen mit uns so schwer benachteiligten Mitmenschen, auch Fr. 2 jährlich zu opfern (Postcheck VIII/7771).

Stiftung
„Schweiz. Taubstummenheim für Männer“
 Metendorf bei Thun

Gabenliste für das 3. Quartal 1921.

Opfer bernischer Taubstummen-Gottesdienstbesucher	Fr. Rp.
Erlös von gebrauchten Briefmarken	97. 40
E. L., Gossau	5. —
Pf. W., St. Gallen	2. —
W., Schaffhausen	1. —
Frl. J. S., Unter-Gallau	3. —
M. L., Bern	5. —
Legat Stouß	2000. —
J. St., Meinisberg	2. —
Durch Frl. F., Bern, Ertrag des Kirchenkonzertes am Wettag in Thierachern	400. —
Zusammen 2551. 90	

wofür herzlich gedankt wird.

Metendorf, den 15. Oktober 1921.

Der Kassier: **Jenni**, Notar.

Briefkasten

R. J. in J.

Wohl ist es wahr:
 Mir ist ein tönendes,
 Lebenverschönendes
 Wort gegeben.
 Möcht' es nicht mich allein,
 Andere groß und klein
 Auch erheben!
 Aber ehren doch
 Und in Ehren hoch
 Muß ich halten,
 Die, statt tönenden
 Worts, versöhnenden
 Wirkens walten.

Das letztere wollen wir alle üben, sonst ist alles nur „klingende Schelle“.

A. S. in A. Es ist schön, daß Sie so treu geblieben sind, aber wir wollen einander immer zurufen:

Du hast es einmal brav gemacht und meinst nun, Du könntest ein andermal auch etwas minder tun. Mit nichts kauft man sich mit Pflichten los von Pflichten, Du mußt, was du einmal errichtet, stets entrichten. Wer's einmal gut gemacht, hat fürder keine Wahl, Als daß er besser noch es mach' ein andermal.

A. G. in K. Nur nicht gleich schimpfen! Auch sich nicht so übertrieben ausdrücken, wie verhungern, sehr dumm, schlecht usw. Die Zunge ist ein kleines Glied, aber welch ein schädliches Feuer kann sie entzünden, sagt Jakobus.

J. S. in R. Herzlichen Dank für den freundlichen Glückwunsch zur silbernen Hochzeit.

Dr. P. Sch. in L. Vielen Dank für Ihr zwar spanisch erscheinendes, aber mir doch nicht „spanisch“ vorkommendes Schriftchen über das deutsche Museum für Taubstummenbildung in Leipzig, denn hier sind Zweck und Ziel knapp und klar erläutert, vorbildlich für unsere „Zentralbibliothek für das Schweiz. Taubstummenwesen“.

E. H. in B.-F. Ihr sauber geschriebenes Brieflein hat uns gefreut. — Es ist immer besser, Adressänderungen uns schriftlich anzugeben, statt nur mündlich. Unser Gedächtnis ist leider kein „Kiefenspeicher“.

L. M. in J. Danke für Sendung und Nachfrage. Auch uns geht es recht gut, ebenso F. W. und E. Str. — Wenn man die entsetzliche Hungersnot in Rußland bedenkt, welcher Millionen von Menschen erliegen müssen, so haben wir viel viel Ursache, zu danken.

Anzeigen

Monatsvortrag

für die Taubstummen von Bern u. Umgebung Samstag den 19. November, abends 8¹/₄ Uhr, in der „Münz“, Marktgasse, von Vorsteher Gufelberger, über: „Unsere Augen“.